

Kurt Beck
Ministerpräsident

Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Dr. Frank-Walter Steinmeier
Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Platz der Republik 1
11011 Berlin

3. Februar 2010

Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Frau Bundesministerin für Arbeit und Soziales
Ursula von der Leyen
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Herrn Ministerpräsidenten des Landes
Nordrhein-Westfalen
Dr. Jürgen Rüttgers
Staatskanzlei
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

Nachrichtlich:

Alle Ministerpräsidenten, Ministerpräsidentinnen, Senatoren und Senatorinnen der
Länder

Neuorganisation Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,
sehr geehrte Frau Bundesministerin,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

am 20. Dezember 2007 hat das Bundesverfassungsgericht die derzeitige Form der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die aus örtlichen Agenturen für Arbeit und den jeweiligen Kommunen gebildeten Arbeitsgemeinschaften für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Spätestens am 1. Januar 2011 muss eine verfassungskonforme Organisationsform arbeitsfähig sein.

Dies ist angesichts der sich abzeichnenden schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt eine vordringliche Aufgabe, denn unser Land braucht gerade jetzt eine

dauerhaft tragfähige und verfassungsrechtlich saubere Lösung für die Betreuung und Förderung von Langzeitarbeitslosen. Im Namen der SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-regierten Länder bieten wir ihnen deshalb unsere Zusammenarbeit für eine verfassungsrechtlich saubere Lösung bei der anstehenden Organisationsreform des SGB II an.

Mit dem noch in der vergangenen Legislaturperiode im Februar 2009 zwischen Bundesregierung und Ländern gefundenen Kompromiss zur Schaffung von „Zentren für Arbeit und Grundsicherung“ (ZAG) liegt ein Vorschlag vor, der unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts weiterhin die Betreuung und Gewährung von Hilfen und Leistungen aus einer Hand ermöglicht. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat sich mehrfach mit den Beschlüssen vom 13./14. November 2008 und 25./26. November 2009 für die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen ausgesprochen. Auch möchten wir die Optionskommunen verfassungsrechtlich absichern, indem auch hier das Grundgesetz geändert wird.

Ausgangspunkt einer Verständigung unter uns sollten daher der vorliegende Gesetzentwurf und die beantragte Verfassungsänderung sein, über die ja schon einmal Konsens bestand. Selbstverständlich schließt das eine Weiterentwicklung der bisherigen Vorschläge nicht aus.

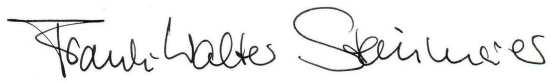
Nur eine Verankerung im Grundgesetz gewährleistet aus unserer Sicht eine dauerhaft rechtlich abgesicherte und für die von Arbeitslosigkeit Betroffenen verlässliche Regelung. Dieses gilt auch für die Kommunen, die die Betreuung Langzeitarbeitsloser unter eigener Regie übernehmen wollen bzw. übernommen haben. Sowohl dem Bundestag als auch dem Bundesrat liegen entsprechende Gesetzentwürfe vor. Die bewährte Betreuung der Arbeitssuchenden aus einer Hand könnte damit unter verbesserten Rahmenbedingungen fortgesetzt und verfassungsrechtlich abgesichert werden.

Bei einfachgesetzlichen Lösungen sowohl bezüglich der zukünftigen Zusammenarbeit von Bundesagentur und Kommunen als auch für die Optionskommunen sehen wir die Gefahr, dass diese vor dem Bundesverfassungsgericht wiederum nicht bestehen und als verfassungswidrig eingestuft werden.

Die Zeit drängt. Wir brauchen schnell eine dauerhaft tragfähige Lösung, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort Planungssicherheit gibt und eine gute Betreuung der Arbeitssuchenden aus einer Hand gewährleistet. Deutschland kann sich ein Chaos in der Arbeitsverwaltung inmitten der Wirtschaftskrise nicht weiter

leisten. Wir bieten deshalb ausdrücklich unsere Gesprächsbereitschaft und konstruktive Mitarbeit an einer verfassungsrechtlich sauberen Lösung an.

Mit freundlichen Grüßen



Frank-Walter Steinmeier



Kurt Beck